

# Gemeinde Kumhausen

\*Landkreis Landshut\*



## Niederschrift

**über die öffentliche 58. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses  
der Legislaturperiode 2014/2020 am 17.02.2020**

**Vorsitzender:** Huber, 1. Bürgermeister

**Schriefführer/in:** Sonnleitner, Bauamtsleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 17:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

### **Anwesend:**

#### **Mitglieder:**

Barth, Gerhard, Dr.  
Bauer, Franz  
Bauer, Robert  
Fischer, Peter  
Gerstmayr, Ursula  
Schmid, Johann  
Sigl, Franz  
Thaler, Heinrich

### **Abwesend:**

#### **Mitglieder:**

Biberger, Hans

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bau- und Verkehrsausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

**Genehmigung des Protokolls der 58. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 21.01.2020 (öffentlicher Teil)**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 58. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 21.01.2020 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

## **TOP 1 Ortstermine**

Keine

## **TOP 2 Informationen des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende informiert über die Anträge im Genehmigungsverfahren eingegangen sind.

### **TOP 2.1 Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 350/42, Gemarkung Niederkam**

### **TOP 2.2 Neubau einer Doppelhaushälfte mit PKW-Garage und Stellplatz auf Fl.Nr. 350/24, Gemarkung Niederkam**

### **TOP 2.3 Nächste Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses**

Der Vorsitzende informiert, dass am 03. März eine zusätzliche Bau- und Verkehrsausschusssitzung stattfindet. Es wird in der Sitzung beschlossen, welche Materialien und Farben im Gemeindezentrum ausgewählt werden. Herr Paringer wird eine Bemusterung vorlegen. Aufgrund der Sichtverhältnisse soll die Sondersitzung bereits um 16:00 stattfinden.

### **TOP 3    Bauanträge**

#### **TOP 3.1   Anbau eines Vordaches an Wohnhaus auf Fl.Nr. 438, Gemarkung Hoheneggkofen**

##### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt in Kammer und ist im Flächennutzungsplan als „Splitterbebauung im Außenbereich“ festgesetzt.

Die Beurteilung erfolgt gem. § 35 Abs. 2 BauGB.

Die Nachbarunterschriften sind vorhanden.

##### **Beschluss:**

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:     9

Nein-Stimmen:  0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag - Anbau eines Vordaches an Wohnhaus auf Fl.Nr. 438, Gemarkung Hoheneggkofen, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**TOP 3.2 Vorbescheid – Neubau eines Einfamilienhauses mit Terrasse auf Fl.Nr. 599, Gemarkung Niederkam**

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt in Grammelkam und ist im Flächennutzungsplan als „MD“ Dorfgebiet festgesetzt.

Die Beurteilung erfolgt gem. § 34 BauGB.

Das Grundstück ist an den Schmutzwasserkanal angeschlossen.

Die Nachbarunterschriften sind vorhanden.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Vorbescheid – Neubau eines Einfamilienhauses mit Terrasse auf Fl.Nr. 599, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**TOP 3.3 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude auf Fl.Nr. 457/3, Gemarkung Obergangkofen**

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt in Untergangkofen und ist im Flächennutzungsplan als „landwirtschaftliche Fläche“ ausgewiesen.

Das Vorhaben befindet sich gemäß § 35 BauGB im Außenbereich.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt der Verlängerung der Baugenehmigung - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude auf Fl.Nr. 457/3, Gemarkung Obergangkofen, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**TOP 3.4 Neubau von 2 Wohngebäuden und einer Tiefgarage auf Fl.Nr. 350/22, 350/23, Gemarkung Niederkam**

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt im Baugebiet „Preisenberg VI“ und ist im Flächennutzungsplan als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Die Beurteilung erfolgt gem. § 30 BauGB.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen.

Die Nachbarunterschrift ist vorhanden.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag – Neubau von 2 Wohngebäuden mit Tiefgaragen auf Fl.Nr. 350/22, 350/23, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**TOP 3.5    Neubau von 2 Wohngebäuden und einer Tiefgarage auf Fl.Nr. 350/12, 350/13, und 351/2, Gemarkung Niederkam**

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt im Baugebiet „Preisenberg VI“ und ist im Flächennutzungsplan als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Die Beurteilung erfolgt gem. § 30 BauGB.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:     9

Nein-Stimmen:  0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag – Neubau von 2 Wohngebäuden mit Tiefgaragen auf Fl.Nr. 350/12, 350/13, 351/2, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.



### **TOP 3.6 Vorbescheid – Bau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 349/6, Gemarkung Hoheneggkofen**

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt in Oberfimbach und ist im Flächennutzungsplan als „Splitterbebauung im Außenbereich“ festgesetzt.

Die Beurteilung erfolgt gem. § 35 Abs. 2 BauGB.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Vorbescheid – Bau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 349/6, Gemarkung Hoheneggkofen, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**TOP 4      Firma Clariant – Erweiterung Bentonittagebau Siegerstetten-West - Antrag auf Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 Bayer. Denkmalschutzgesetz**

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die Clariant Produkte Deutschland GmbH reicht den Antrag auf Erteilung der denkmalrechtlichen Grabungserlaubnis für die Erweiterung einer Bentonitlagerstätte in Siegerstetten-West auf den Fl.Nr. 185, 186, 187, 189, 194/2, 195, 195/2, 198 der Gemarkung Niederkam und Fl.Nr. 284/104 der Gemarkung Obergangkofen ein.

Es ist eine Stellungnahme gem. Art. 15, Bayer. Denkmalschutzgesetz von der Gemeinde erforderlich.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:     9  
Nein-Stimmen:  0

Der Bau- und Verkehrsausschuss stimmt dem Antrag auf Erlaubnis nach Art. 7 Bayer. Denkmalschutzgesetz von der Firma Clariant – Erweiterung Bentonittagebau Siegerstetten-West zu.

## **TOP 5     Anfragen**

### **TOP 5.1   Gemeinderat Sigl fragt an, ob zurzeit am Roßbach Gewässerschutz durchgeführt wird**

Herr Sigl fragt an, ob im Roßbach zurzeit Maßnahmen durch die Gemeinde durchgeführt werden. Im Bereich des Roßbaches befinden sich Steinkrebse die Schützenswert sind. Laut Auskunft vom Ersten Bürgermeister Thomas Huber sind keine Arbeiten am Roßbach im Bachbett bekannt. Einige morsche Bäume sind am Rand des Grabenbereichs entfernt worden. Dies wurde dokumentiert und nach Rücksprache mit dem Bauamt ausgeführt. Weiter wird auf die Maßnahme Errichtung von drei Sohlgleiten (statt drei Abstürze) am Roßbach hingewiesen die 2020 durchgeführt werden soll.

Kumhausen, den 04.06.2020

Thomas Huber  
1. Bürgermeister

Josef Sonnleitner  
Protokollführer/-in